



Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers

Wir bestätigen, dass wir die Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers gemäss den Bestimmungen von Art. 103 Abs. 2 beziehungsweise Art 189 Abs. 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) am unten bezeichneten Fahrzeug vollumfänglich berücksichtigt haben.

Bei Fahrzeugen zum Sachentransport mit einem Gesamtgewicht über 3500 Kilogramm entsprechen die Befestigungs- vorrichtungen zur Ladungssicherung Art. 66 Abs. 1bis VTS.

Alle Vorrichtungen, Befestigungen und Materialien haben wir nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen und dem aktuellen Wissensstand der Technik eingesetzt und verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen: Art. 66, 93, 103 Abs. 2, 104, 104c, 105 Abs. 4 und 5, 125, 189 Abs. 2, 190, 191 VTS und asa-Richtlinien Nr. 2a

Fahrzeugart:

- Motorwagen
 - Anhänger

Fahrzeugmarke

[View Details](#)

Fahrzeugtyp

For more information about the study, please contact Dr. John Smith at (555) 123-4567 or via email at john.smith@researchinstitute.org.

Fahrgestellnummer (Chassis)

Beschreibung des Aufbaus

ANSWER The answer is 1000.

Spezielles

- Nein
 Ja:

(zum Beispiel ADR/SDR, EXII oder EXIII, Cyrotherm Kühlanlage, usw.)

A large, empty rectangular frame with a black border, occupying most of the page.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenstempel und Unterschrift

Beilage/n:

- _____

